



Landkreis Landshut

DER LANDRAT DES  
LANDKREISES LANDSHUT



DER OBERBÜRGERMEISTER DER  
STADT LANDSHUT

Herrn Dr. Bernd Rosenbusch  
Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVV)  
Thierschstraße 2  
80538 München

Studie zur MVV-Erweiterung  
Abschluss der Phase 1

Landshut, den 16.11.2021

Sehr geehrter Herr Dr. Rosenbusch,

vielen Dank für die Übersendung des Abschlussberichts der Phase 1. Sie haben uns umfangreiche Unterlagen zur Verfügung gestellt und darin zahlreiche Informationen zusammengestellt und ausgewertet, die für uns wichtig sind. Der Anschluss an den MVV ist für uns ein attraktives Angebot, um den ÖPNV aufzuwerten und die verkehrlichen Verhältnisse zu verbessern.

In der Zwischenzeit haben unsere Fachleute Ihren Zwischenbericht ausgewertet und werden Ihnen die Prüfanmerkungen übermitteln. Prüfungsmaßstab waren nicht nur das vertragliche Leistungsbild und die Bedingungen des Förderbescheids, sondern auch die von uns eingebrachten Fragen und Anmerkungen. Vor einer endgültigen Gremienbefassung wollten wir Ihnen die Gelegenheit geben, Ihren Zwischenbericht im Lichte unserer Anregungen durchzugehen.

Für uns ist der Prozess der Verbundintegration auch in einem größeren Zusammenhang zu sehen. Stadt und Landkreis Landshut stellen gerade gemeinsam einen Nahverkehrsplan auf, um den ÖPNV in der Region weiter zu entwickeln. Wir suchen nach verkehrlich effektiven Maßnahmen im Bereich des ÖPNV, bei denen mit vertretbarem finanziellem Aufwand eine – zumindest abschätzbare – Verkehrsverlagerung erreicht werden kann. Wegen endlicher finanzieller Mittel haben wir auch eine Priorisierung der möglichen Maßnahmen nach dem Kriterium der

verkehrlichen Wirkung und nach den Kosten vorzunehmen. Insofern gibt sich für uns schon das Erfordernis, an der einen oder anderen Stelle nachzufragen.

Wir bitten um Verständnis, dass wir nicht bis zum 9.8.2021 eine positive Gremienbefassung herbeiführen konnten, die den sofortigen Start der Phase 2 ermöglicht. Für den weiteren Prozess stellt sich uns die Frage, bis wann eine Entscheidung der beiden Auftraggeber Stadt und Landkreis Landshut erforderlich ist. Sollte der nächstmögliche Erhebungsbeginn wirklich erst der Dezember 2022 sein? Eventuell kann auch unterjährig begonnen werden. Insofern bitten wir Sie um Übermittlung einer Zeitachse.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Dreier  
Landrat



Alexander Putz  
Oberbürgermeister